

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Ständiger Nachsendeauftrag

- 1 Der Ständige Nachsendeauftrag kann nur als Verlängerung der Dienstleistung «Nachsendeauftrag/Wohnungswechsel» bzw. «Vorübergehend gültiger Nachsendeauftrag» erteilt werden. Es muss zwingend einer dieser Nachsendeaufträge als Basisauftrag vorliegen.
- 2 Der Kunde/die Kundin bezahlt quartalsweise den Preis gemäss der jeweils gültigen Preisliste. Angebrochene Monate bei Anmeldung bzw. Widerruf des Auftrages sind zu bezahlen.
- 3 Für die Adressweitergabe an Dritte wie auch die Umleitung von Paketen behalten die vom Kunden im Basisauftrag getroffenen Anordnungen Gültigkeit.
- 4 Die Post sendet dem Kunden/der Kundin die an ihn adressierten Postsendungen für die gemäss Auftrag bestimmte Dauer nach. Der Widerruf des Auftrages ist jederzeit schriftlich mit diesem Formular möglich und wird mit einer Frist von 7 Tagen ausgeführt.
- 5 Im Inland wird die gesamte Post umgeleitet, ausgenommen PromoPost-Sendungen, Betreibungsurkunden und Kuriersendungen. Werden Paket- und ExpressPostsendungen umgeleitet, so ist bei deren Erhalt erneut der gültige Preis zu entrichten. Briefsendungen werden mit A-Post, Paket- und ExpressPostsendungen mit dem gleichen Leistungsangebot wie bei der Erstaufgabe umgeleitet.
- 6 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Postdienstleistungen» jüngsten Datums.

© Die Schweizerische Post